Bundesverband der
Pharmaziestudierenden
in Deutschland e. V.

Postfach 4 03 64
10062 Berlin

info@bphd.de
www.bphd.de

Berlin, 18.11.2024

Positionspapier
Impfen in Apotheken

Einführung von weiteren Impfangeboten
Apotheker*innen können nach ärztlicher Schulung laut §20c des Infektionsschutzgesetzes in Apotheken Patient*innen ab Vollendung des 18. Lebensjahres gegen Grippe und ab Vollendung des 12. Lebensjahres gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Covid-19) impfen [1].

In Apotheken besteht eine höhere Personenfrequenz als in Praxen von Ärzt*innen. Apotheker*innen können aktiv auf eine breite Masse der Bevölkerung zugehen, sie für das Impfen sensibilisieren und Impfungen direkt in der Apotheke durchführen. Praxen von Hausärzt*innen können so effizient entlastet werden und Patient*innen wird die lange Wartezeit für einzelne Impfungen in Arztpraxen erspart. Auch dies verbessert die flexible Verfügbarkeit von Impfungen und stärkt ein Bewusstsein für ihre Relevanz. Neben einer Vereinfachung für Patient*innen bringt diese Kompetenzerweiterung auch eine Weiterentwicklung und ein höheres Ansehen des Standes der Apotheker*innen mit sich und stellt damit einen elementaren Baustein bei der Weiterentwicklung des Berufsfeldes hin zu einem dienstleistungsorientierten Heilberuf dar.

Laut Berichten des wissenschaftlichen Diensts des Bundestages (WD) und der International Pharmaceutical Federation (FIP) dürfen Apotheken auch international zunehmend ergänzende Impfangebote machen [2][3]. In Irland dürfen Apotheken bereits seit 2011 gegen Grippe impfen.[4] In der Schweiz darf in allen Kantonen, außer dem Kanton Tessin, in Apotheken gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) geimpft werden und teilweise sind auch Hepatitis-Impfungen in vereinzelten Kantonen erlaubt [5].

Zusätzlich bietet ein Beratungsgespräch mit den Patient*innen vor einer Impfung eine Chance insbesondere ärztliche Präventionsangebote (Check-Up 35, Darmkrebsvorsorge, Raucherprävention) vorzustellen.

Der finanzielle Aufwand für die Apothekeninhabenden bezüglich Umbaumaßnahmen, um die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Impfungen zu erfüllen, kann sehr groß sein. Damit viele Apotheken Impfungen anbieten können, könnte eine Übernahme der Kosten durch den Staat eine Hilfe darstellen.

Elektronischer Impfpass
Laut dem Bundesministerium für Gesundheit solle es zukünftig mit der elektronischen Patient*innenakte (ePA) auch möglich sein, Daten zu erhaltenen Impfungen in einem elektronischen Impfpass zu hinterlegen. Dies könnte die Möglichkeit bieten Patient*innen digital über fällige Impfungen zu erinnern. Außerdem könnten auch bestehende Impflücken erkannt und notwendige Impfungen nachgeholt werden. Eine höhere Durchimpfungsquote fördert so die allgemeine Patient*innensicherheit und schützt besonders vulnerable Gruppen [6].

Einzelne Krankenkassen bieten den elektronischen Impfpass bereits an [7].

Impfen im Pharmaziestudium
Zwar werden im Pharmaziestudium die nötigen theoretischen Grundlagen zum Verständnis über die Wirkungsweisen von Impfungen gelegt, die praktischen Grundlagen fehlen derzeit aber noch.

Bereits approbierte Apotheker*innen müssen entsprechend erfolgreich ärztlich geschult sein, um in der Apotheke impfen zu dürfen. Nur wer eine entsprechende Ausbildung vorweisen kann und sich in der Lage fühlt, zu impfen, soll auch impfen dürfen. Auch die Bundesvereinigung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V. (bvmd) hält die Ausweitung der Impfkompetenz auf andere Berufsfelder für eine sinnvolle und wirkungsvolle Maßnahme [8].

Forderungen
Der BPhD fordert den Gesetzgeber/Verordnungsgeber auf, auch weitere Impfangebote, neben Schutzimpfungen gegen Grippe und Covid-19, in Apotheken gesetzlich zu ermöglichen.

Der BPhD empfiehlt eine schrittweise Ausweitung des Impfangebots, beginnend mit dem Totimpfstoff gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und Auffrischungsimpfungen wie zum Beispiel Hepatitis-Auffrischungen.

*Der BPhD fordert die impfenden Apotheker*innen auf, bereits jetzt Präventionsangebote in das Beratungsgespräch zu integrieren.*

Der BPhD fordert eine finanzielle Unterstützung durch den Staat für nötige Umbaumaßnahmen der Apothekenbetriebsräume zur Durchführung von Impfungen.

*Der BPhD unterstützt die Implementierung des Impfausweises in Formate wie die elektronische Patient*innenakte.*

*Der BPhD hält die Möglichkeit, dass Krankenkassen Patient*innen über fällige Impfungen informieren, für eine sinnvolle Ergänzung zur Erhöhung der Durchimpfungsquote.*

*Der BPhD fordert die Einarbeitung des Impfens in das Curriculum des Pharmaziestudiums, sowie damit einhergehende Seminare zur Kommunikation und Beratung von Patient*innen und der praktischen Durchführung von Impfungen.*

Quellen
[1] Gesetze im Internet: https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__20c.html, zuletzt überprüft am 09.04.2024

[2]Deutscher Bundestag (2018): https://www.bundestag.de/resource/blob/592412/cd6108185b17b33eba630d508aa3a5f3/WD-9-083-18-pdf.pdf, zuletzt überprüft am 09.04.2024

[3] International Pharmaceutical Federation (2019): https://www.fip.org/files/content/fip-council-do-cuments/Council-documents/FIP-VaccinationToolkit.pdf, zuletzt überprüft am 09.04.2024

[4] PZ (2019): https://www.pharmazeutische-zeitung.de/erfolg-fuer-irische-apotheker/, zuletzt überprüft am 09.04.2024

[5] Schweizerischer Apothekerverband (2024): https://pharmasuisse.org/system/files/media/documents/2024-01/240122_Erlaubte%20Impfungen%20in%20der%20Apotheke%20nach%20Kantonen.pdf, zuletzt überprüft am 09.04.2024

[6] Bundesministerium für Gesundheit (2024): https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/e/elektronischer-impfpass zuletzt überprüft am 02.10.2024

[7] Die Techniker: https://www.tk.de/techniker/leistungen-und-mitgliedschaft/online-services-versicherte/elektronische-patientenakte-tk-safe/dokumente-in-der-patientenakte/impfpass-epa-tk-fa-2119152 zuletzt überprüft am 02.10.2024

[8] Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V. (2019): https://www.bvmd.de/portfolio-items/impfen/?portfolioCats=116%2C114%2C117%2C112%2C119%2C115%2C118%2C120, zuletzt überprüft am 02.10.2024

Weitere Informationen finden Sie auf www.bphd.de.